

Vorhabensbezogener Bebauungsplan Monheimsallee / ehemaliges Knappschafts gebäude Gutachten zur Artenschutzprüfung Stufe II

Auftraggeber:

DekQ Projektentwicklung GmbH & Co. KG
Oranienstraße 27-31
52066 Aachen

erstellt von:



**Büro für Landschaftsplanung und
angewandte Umweltwissenschaften**

Dipl.-Biol. Rainer Leiders

Adalbertsteinweg 259
52066 Aachen

Tel: (0241) 400 72 04

Fax: (0241) 400 72 10

E-Mail: info@LPLAN-Landschaftsplanung.de
www.LPLAN-Landschaftsplanung.de

Aachen im Oktober 2022

Projektnummer: 2172011

Vorhabensbezogener Bebauungsplan Monheimsallee / ehemaliges Knappschafts gebäude Gutachten zur Artenschutzprüfung Stufe II

Aachen, 21.10.2022



Dipl.-Biol. Rainer Leiders

Inhalt

1 Einführung und Aufgabenstellung.....	4
2 Rechtliche Grundlagen	4
3 Vorhabensbeschreibung und Projektwirkungen.....	5
4 Datengrundlagen.....	6
4.1 Erfassung von Brutvögeln	6
4.2 Erfassung von Fledermäusen	9
5 Vertiefende Prüfung der Planrealisierung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände (Stufe II der ASP)	14
5.1 Prüfung Fledermäuse	15
5.2 Prüfung Vögel	20
6 Abschließende Beurteilung.....	25
7 Aufstellung der Vermeidungsmaßnahmen.....	26
8 Sonstige Handlungsempfehlungen	27
9 Literatur und Quellen	28
10 Anhang.....	29

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Geplantes Vorhaben, Planungsstand Oktober 2022, Quelle: Greenbox Landschaftsarchitekten.....	5
Abbildung 2: Ergebnisse der Kartierung planungsrelevanter Brutvögel	8
Abbildung 3: Verlauf der Tiefsttemperaturen Februar-März 2021, Station Orsbach (Quelle: wetteronline.de)	12
Abbildung 4: Fledermauskontakte bei den Detektorbegehungen (alle Daten 2021 dargestellt)	13
Abbildung 5: Höhle am Fuß der alten Kastanie, derzeit keine Quartiernutzung	14

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Rainer Leiders

Dipl.-Ing. (FH) Monika Oligschläger (Erfassungen Vögel/Fledermäuse)

1 Einführung und Aufgabenstellung

Der Vorhabensbezogene Bebauungsplan (VBP) Monheimsallee / ehemaliges Knappschaftsgebäude sieht die Neuordnung der Fläche des ehemaligen Knappschaftsgeländes an der Monheimsallee vor. Die Umsetzung des Plans bedingt den Abbruch aller vorhandenen Gebäude und die Fällung von einigen Bäumen. Auf dem Gelände ist ein Ensemble aus drei neuen Gebäuden vorgesehen.

Das Büro BKR, Noky & Simon hat im Jahr 2020 ein Gutachten zur artenschutzrechtlichen Vorprüfung (Stufe I der ASP) erstellt (finale Fassung Oktober 2022). Die Gutachterinnen kommen zu dem Ergebnis, dass für einige Fledermaus- und Vogelarten artenschutzrechtliche Verbotstatbestände bei Umsetzung der Planung nicht auszuschließen sind und daher eine vertiefende Prüfung (Stufe II der ASP) erforderlich ist.

In dem vorliegenden Gutachten wird eine vertiefende Prüfung der möglichen Verbotstatbestände (ASP Stufe II) vorgenommen.

2 Rechtliche Grundlagen

Die allgemeinen rechtlichen Grundlagen des besonderen Artenschutzes in der Bauleitplanung werden bereits in Kapitel 1.2 des Gutachtens zur ASP Stufe I beschrieben. „Der Prüfumfang der ASP beschränkt sich [...] im Wesentlichen auf die streng geschützten Arten inklusive der FFH-Anhang IV-Arten und auf die europäischen Vogelarten.“

Verbotstatbestände gegen die Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG liegen bei folgenden Handlungen in Bezug auf solche Arten vor (siehe auch Handlungsempfehlung „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“):

- Töten oder verletzen von Tieren, Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen aus der Natur. Nach § 44 BNatSchG, Absatz 5 liegt ein Verstoß nicht vor, wenn das Verletzungs- oder Tötungsrisiko nicht signifikant erhöht wird und die Beeinträchtigung nicht mit den gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen vermieden werden kann.
- Störung von Tieren während der Fortpflanzungs-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten derart, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte.
- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.
- Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Standorte, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.

3 Vorhabensbeschreibung und Projektwirkungen

Das Vorhaben wird in Kapitel 2 des Gutachtens zur ASP I beschrieben. Im Planungsprozess wurde das Planungskonzept mehrfach angepasst. Der gegenwärtige Planungsstand Oktober 2022 ist in Abbildung 1 wiedergegeben.



Abbildung 1: Geplantes Vorhaben, Planungsstand Oktober 2022,
Quelle: Greenbox Landschaftsarchitekten

Die Anpassungen betreffen im Wesentlichen die Kubatur der geplanten Gebäude und die Lage im Baugrundstück, insbesondere in Bezug auf Grenzabstände. Die Projektwirkungen (Wirkfaktoren) ändern sich im Vergleich zum Planungsstand, welcher der Vorprüfung zugrunde lag, nicht signifikant:

Baubedingte Projektwirkungen:

- Rodung von Einzelbäumen, einer Baumreihe an der Nordwestgrenze und von sonstigen Gehölzen.
- Abbruch des ehemaligen Knappschaftsgebäudes und von Nebengebäuden.
- Lärm- und Staubbelastung durch die Arbeiten zum Abbruch der Gebäude, die Fäll- und Rodungsarbeiten sowie im Zuge der Neubebauung.

Anlage- und betriebsbedingte Projektwirkungen:

- Dauerhafter Verlust von Gehölzbestand.
- Lärmemissionen durch Ziel- und Quellverkehre sowie die eigentliche Nutzung der Gebäude (Wohnen, Bürobetrieb, Gastronomie etc.).
- Mögliche Erhöhung der Vogelschlaggefahr durch Vergrößerung von Fensterflächen bzw. Änderungen der Exposition.

4 Datengrundlagen

Die vertiefende Prüfung wurde im Wesentlichen auf Grundlage von eigenen örtlichen Erfassungen zu Fledermäusen und Brutvögeln vorgenommen, die im Jahr 2021 durchgeführt wurden. Darüber hinaus wurden die Ergebnisse der ASP I herangezogen.

4.1 Erfassung von Brutvögeln

Methodik

Die Erfassung von Brutvögeln erfolgte in Anlehnung an das Methodenhandbuch NRW (MKULNV, 2017) mit acht Begehungsterminen, von denen zwei in den Abendstunden zur Erfassung von Eulenvögeln durchgeführt wurden. Sichtungen oder Gesang von Tieren planungsrelevanter Arten wurden mit Lagebezug und Qualität (Gesang, Alarmruf, Revierkampf etc.) registriert. Nicht planungsrelevante Arten wurden lediglich aufgelistet. Die Termine sind Tabelle 1 zu entnehmen.

Die Begehungen wurden jeweils von einer Person durchgeführt und umfassten das Plangebiet und angrenzende Bereiche des Kurparks und des Friedhofs.

Tabelle 1: Untersuchungstermine der Brutvogelerfassungen 2021

Nr.	Datum	Uhrzeit	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Niederschlag	Windstärke [Bft]
V1	07.03.2021	18:20-20:40	7-3	<5	nein	0
V2	20.04.2021	06:30-07:15	7	30	nein	2
V3	02.05.2021	07:50-08:20	7	40	nein	0
V4	09.05.2021	07:30-07:50	9	<5	nein	0
V5	21.05.2021	08:25-08:55	14	30	nein	2-4
V6	27.05.2021	22:00-22:30	11	60	nein	2
V7	28.05.2021	08:15-08:45	8	20	nein	1
V8	10.06.2021	06:30-07:00	12	0	nein	0

grau hinterlegt: Abendtermine Eulenvögel

Ergebnisse

Innerhalb des Plangebiets wurden keine planungsrelevanten Vogelarten registriert. Im angrenzenden Park wurde ein Revier des Stars mit Brutnachweis erfasst, im Bereich des alten Friedhofs befinden sich Bäume mit Höhlen ohne Anzeichen für eine aktuelle Nutzung (Abbildung 2). Zwei weitere Reviere des Stars mit Brutnachweis bzw. Brutverdacht wurden im weiteren Umfeld, nördlich des Spielkasinos, erfasst.

Am 28.05. wurden ca. 30 Mauersegler im Luftraum über dem alten Friedhof gesichtet.

Am Rand und vor allem außerhalb des Plangebiets wurden u. a. Amsel, Buchfink, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Ringeltaube, Stockente (Teich/Springbrunnen) und Zaunkönig registriert. Im Parkgebiet sicher zu erwarten sind zudem Vorkommen von Buntspecht, Kleiber, Kohlmeise und anderen, häufig in Parks vorkommenden Arten. Beim Fledermaus-Untersuchungstermin am 31.08.2021 wurde ein in der weiteren Umgebung des Plangebiets rufender Waldkauz gehört.

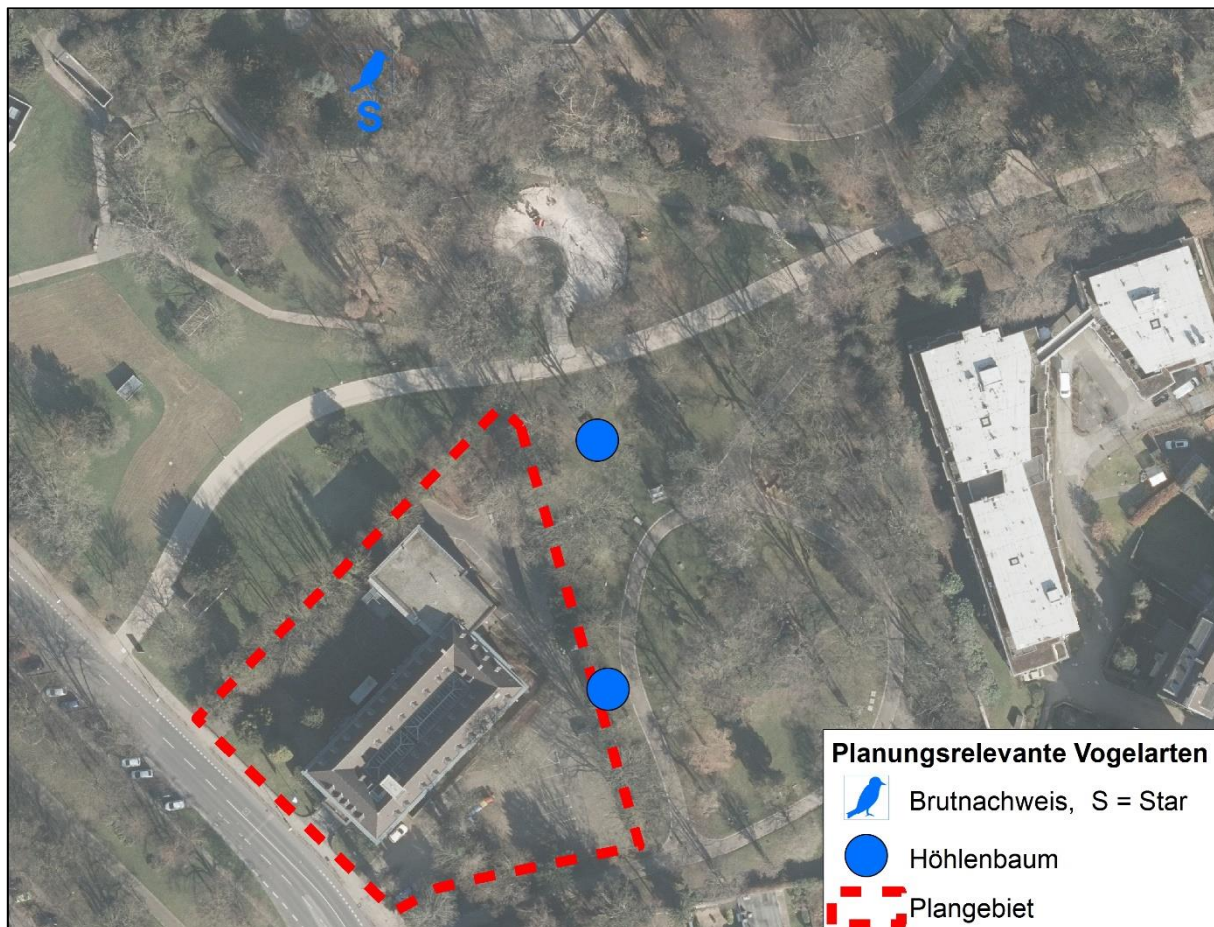


Abbildung 2: Ergebnisse der Kartierung planungsrelevanter Brutvögel

Bewertung

Lebensstätten planungsrelevanter Vogelarten können für das Plangebiet aktuell ausgeschlossen werden. Auch für nicht planungsrelevante Arten scheint das Gebiet einschließlich der Randgehölze nicht von Bedeutung zu sein. Es ist jedoch zu beachten, dass anhand der Ergebnisse eines Untersuchungsjahrs nicht ausgeschlossen werden kann, dass Gehölze und Gebäude in Zukunft von Tieren anpassungsfähiger „Allerweltsarten“ als Nistplätze genutzt werden. Da der Spitzbogen des alten Knappschaftsgebäudes über freie Einflugmöglichkeiten verfügt (siehe Beschreibung Gutachten zur ASP I, BKR 2020, S.8) ist auch nicht auszuschließen, dass der im Umfeld vorkommende Waldkauz dort zukünftig einen Niststandort wählt. Allerdings ist dies wenig wahrscheinlich, da der Spitzboden offenbar zum Lebensraum eines Marders (vermutlich Steinmarder) gehört, der den Jungeulen gefährlich werden kann.

4.2 Erfassung von Fledermäusen

Methodik

Die Erfassung von Fledermäusen erfolgte in Anlehnung an das Methodenhandbuch NRW (MKULNV, 2017) mit Detektorbegehungen und Horchbox-Untersuchungen. Horchboxen sind Daueraufnahmegeräte, mit denen Fledermausrufe über einen längeren Zeitraum (hier: drei Nächte) aufgezeichnet werden können.

Die Untersuchungen dienten der Ermittlung von Sommer- oder Winterquartieren von Fledermäusen. Die Höhle in der zu fällenden Rosskastanie, die im Jahr 2020 untersucht worden war, wurde im November 2021 erneut auf Anzeichen für ein Winterquartier von Fledermäusen überprüft.

Tabelle 2 zeigt die Untersuchungstermine und wesentliche Rahmendaten.

Tabelle 2: Untersuchungstermine der Fledermauserfassungen 2021

Nr.	Datum	Uhrzeit	SA/ SU	Tempera- tur [°C]	Bewöl- kung [%]	Nieder- schlag	Windstär- ke [Bft]	Art der Erfassung
F1	07.03.2021	18:20-20:40	18:26	7-3	<5	nein	0	D
F2	30.03.2021	19:30-21:45	20:04	18-17	0	nein	0	D (2 Pers.)
F3	08.06.2021	04:30-05:30	05:25	15	100	nein	0	EK 2 Pers.)
F4	01.07.2021	21:54-22:54	21:52	16	95	nein	0	D
F5	16.07.2021	21:45-22:45	21:45	21	100	nein	0	D
F6	23.07.2021	04:55-05:55	04:48	15	0	nein	0	EK
F7	19.08.2021	20:45-21:45	20:45	20	5	nein	2-3	D
F8	31.08.2021	05:45-06:45	06:45	16	100	neblig	0	EK
Detektorbegehung D=Ausflugkontrolle, EK=Einflugkontrolle, grau hinterlegt: Termine bzgl. Winterquartiere Horchboxen: 02.03. – 05.03.2021 und 16.-19.07.2021 SA/SU: Uhrzeit Sonnenauf- bzw. -untergang								

Die Detektorbegehungen wurden in der Regel von einer Person mit einem Batlogger M (Gerät mit Aufzeichnungsfunktion und GPS) durchgeführt. Bei zwei Terminen wurden eine zusätzliche Person hinzugezogen, um einen größeren Bereich gleichzeitig beobachten zu können. Hierbei kam ein Detektor Pettersson D240x zum Einsatz. Die Erfassungen fanden an drei Terminen in der Morgendämmerung zur Einflugkontrolle, an fünf Terminen abends statt. Zwei Detektorbegehungen wurden im März durchgeführt, um Hinweise auf mögliche Winterquartiere im Gebiet zu ermitteln.

Die Untersuchungen mit Horchboxen wurden im Spitzboden des Hauptgebäudes durchgeführt. Zur Ermittlung von Winterquartieren wurden zwei Hochboxen (Batlogger A der Firma elekon) im Zeitraum vom 02.-05.03.2021 auf dem Dachboden der DAA aufgestellt. Eine Box wurde unterhalb des Loches im Dachstuhl, die andere im hinteren rechten Flügel positioniert.

Zur Ermittlung von Sommerquartieren wurden im Zeitraum zwischen dem 16. und 19.07.2021 wieder zwei Horchboxen im Spitzboden aufgestellt. Das eine Gerät wurde wieder unterhalb des Loches im Dachstuhl, das zweite nur wenige Meter weiter in Nähe der Dachluke

positioniert. Die Mikrophone wurden im ersten Fall auf das Loch, bei der zweiten Horchbox auf das Innere des Dachbodens ausgerichtet, um Rufe im Außenbereich vom Innenbereich unterscheiden zu können.

Die mit den Batlogger-Geräten (Detektoren und Horchboxen) aufgezeichneten Rufe wurden im Büro mit der Software „Bat Explorer“ analysiert und soweit wie möglich auf Gattungs- oder Artniveau bestimmt.

Die Baumhöhle in der alten Kastanie wurde bereits im Juni 2020 endoskopisch untersucht. Am 04.11.2021 wurde erneut mit dem Endoskop geprüft, ob sich Fledermäuse darin aufhalten oder aufgehalten haben.

Ergebnisse

Ermittlung von Winterquartieren

Eine Übersicht der Ergebnisse der Detektorbegehungen ist Tabelle 3 zu entnehmen. Bei der ersten Begehung wurden im Plangebiet keine Rufe registriert; lediglich eine einzelne Zwergfledermaus wurde außerhalb des Gebiets, an der Kurparkfontäne, detektiert. Bei der Ausflugkontrolle am 30.03.2021 wurde auf der Westseite des Hauptgebäudes an einer Zinkverkleidung unterhalb der Traufe sowie auf der Nordostseite des Anbaus jeweils ein Quartierausflug beobachtet und es wurden zahlreiche Rufe der Zwergfledermaus registriert. Hierunter waren einige Sozialrufe, vor allem östlich des Hauptgebäudes. Daneben wurden Rufe von Abendseglern (*Nyctalus spec.*) sowie zwei Rufsequenzen registriert, die nicht sicher bestimmt werden konnten (*Eptesicus serotinus/Nyctalus spec.*).

Die Horchboxenerfassung im März 2021 erbrachte nur zwei kurze Rufsequenzen, die offenbar von Zwergfledermäusen stammten, die an dem Loch im Dach vorbeiflogen. Rufe aus dem Innern des Daches wurden nicht registriert.

Bei der Kontrolle der Baumhöhle in der Kastanie (Abbildung 5) wurden weder Tiere, noch Kot, Fraßreste oder Verfärbungen gefunden. Eine aktuelle oder frühere Nutzung durch Fledermäuse kann ausgeschlossen werden.

Ermittlung von Sommerquartieren

Bei allen Detektorbegehungen wurden im Plangebiet und dem Umfeld jagende Zwergfledermäuse registriert. Daneben gelangen vereinzelt wenige Beobachtungen bzw. Aufnahmen von Rufsequenzen, die Abendseglern oder der Breitflügelfledermaus zugeordnet werden konnten. Auf dem alten Friedhof wurden am 01.07. zwei sehr leise Aufnahmen verzeichnet, die möglicherweise von einer Langohrfledermaus (*Plecotus spec.*) stammten. Tabelle 3 gibt eine Übersicht über die erfassten Kontakte. Die als „Pippistrelloid“ bezeichneten Rufe konnten nur der Gattung Pippistrellus zugeordnet werden.

Am 23.07.2021 wurde der Einflug einer Zwergfledermaus in ein Quartier an der Südwestseite des Anbaus beobachtet.

Bei den Horchboxen-Untersuchung im Juli wurden durch das nahe der Dachöffnung positionierte Gerät wenige Rufsequenzen (50 insgesamt) von Zwergfledermäusen und in einem Fall eines Abendseglers oder einer Breitflügelfledermaus aufgezeichnet. Hierbei handelte es sich offensichtlich um Vorbeiflüge; die zweite Box, deren Mikrofon ins Innere des Spitzdaches gerichtet war, zeichnete keinerlei Rufe auf.

Tabelle 3: Übersicht über die Ergebnisse der Detektorbegehungen (Plangebiet und Umfeld)

Datum	Anzahl Kontakte je Art						Gesamt
	Zwergfledermaus	Pipistrelloid	Breitflügelfledermaus	Breitflügelfledermaus/ Abendsegler	Abendsegler	Großes Mausohr/ Abendsegler	
07.03.21	3	0	0	0	0	0	3
30.03.21	165	2	16	0	0	1	184
08.06.21	9	0	0	0	0	0	9
01.07.21	214	14	15	1	2	0	246
16.07.21	115	11	0	0	0	1	127
23.07.21	95	0	0	0	0	0	95
19.08.21*	mehrere	0	0	0	0	0	-
31.08.21	119	0	0	0	0	0	119

* Geräteausfall Batlogger M, Ersatzgerät ohne Aufzeichnungsfunktion, daher keine Auswertung der Anzahl, jagende Zwergfledermäuse in Plangebiet, Friedhof und Park

Bewertung

Winterquartiere

Die bei der Begehung Ende März beobachteten Ausflüge könnten als Winterquartiere von einzelnen Zwergfledermäusen gedeutet werden. Die Art nutzt ein breites Spektrum an Strukturen zur Überwinterung; auch Überwinterungen in Sommerquartieren kommt vor. Allerdings könnten die beobachteten Tiere auch bereits in den Tagen zuvor aus ihren Winterquartieren hierher gewechselt sein. Zwergfledermäuse erwachen bei steigenden Temperaturen relativ schnell und können in Aachen gelegentlich schon im Februar beobachtet werden. Ende Februar 2021 traten bereits ähnliche Temperaturen wie Ende März auf. Die Beobachtungen sind daher nicht als Belege für Winterquartiere, sondern für Zwischen- oder Sommerquartiere am Gebäude zu bewerten. Die Horchboxenuntersuchungen ergaben keinerlei Hinweise auf eine

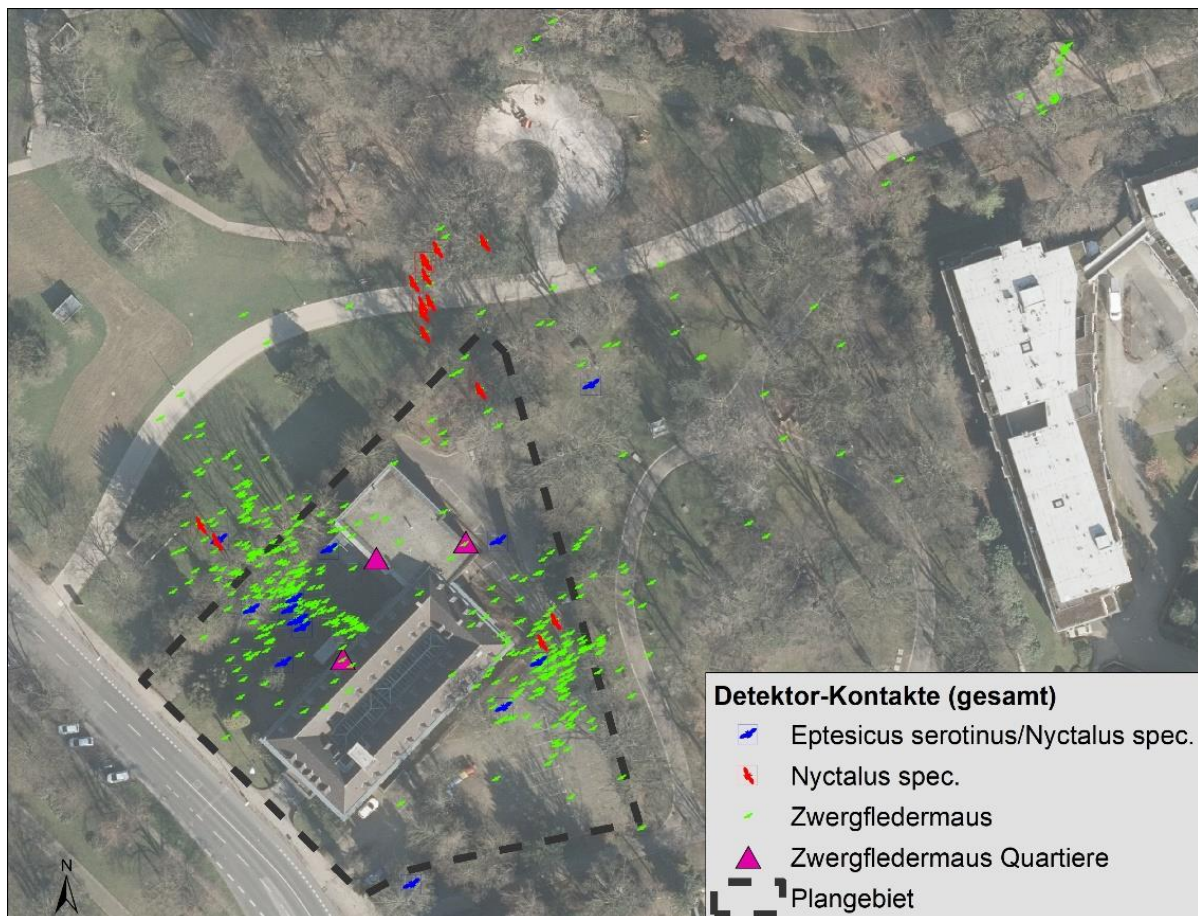
Winterquartiernutzung des Spitzdaches. Dies ist auch wegen der Besiedlung durch Marder nicht wahrscheinlich, da die Tiere einem hohen Prädationsrisiko ausgesetzt wären.



Abbildung 3: Verlauf der Tiefsttemperaturen Februar-März 2021, Station Orsbach
(Quelle: wetteronline.de)

Sommerquartiere

Die ab Juni durchgeführten Untersuchungen ergaben einen weiteren Beleg für die Quartiernutzung des Gebäudes (Einflug am 23.07.2021) durch Zwergfledermäuse. Insgesamt wurden drei Quartiere am Hauptgebäude und dem Anbau entdeckt (Abbildung 4). Hinweise auf Wochenstuben erbrachten die Untersuchungen jedoch nicht. Das Plangebiet wird, wie der angrenzende Park und der alte Friedhof, von Zwergfledermäusen bejagt.



*Abbildung 4: Fledermauskontakte bei den Detektorbegehungen (alle Daten 2021 dargestellt)
Die Darstellung zeigt den ungefähren Standort der Bearbeiterin beim Kontakt. Da die Begehung des Plangebiets intensiver erfolgte, als die des Umfeldes, kann aus der räumlichen Verteilung nicht auf eine weniger intensive Nutzung der angrenzenden Bereiche geschlossen werden.*

Die Höhle in der alten Kastanie (Abbildung 5) wird derzeit nicht als Quartier genutzt. Hinweise auf sonstige Baumquartiere wurden nicht gefunden.



Abbildung 5: Höhle am Fuß der alten Kastanie, derzeit keine Quartiernutzung

5 Vertiefende Prüfung der Planrealisierung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände (Stufe II der ASP)

Die Vorprüfung (ASP Stufe I, BKR, 2021) kommt zu dem Ergebnis, dass für die folgenden Arten Verbotstatbestände bei Realisierung des Plans nicht ausgeschlossen werden können:

- Fledermäuse: Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler und Zweifarbfledermaus
- Vögel (Höhlen- und Halbhöhlenbrüter): Waldkauz
- Freibrüter: Bluthänfling, Girlitz
- Gebäudebrüter: Mehl- und Rauchschnalbe, Mauersegler

Der Star wurde bei der ASP I nicht als potentiell betroffen eingeschätzt. Auf Grund des Nachweises von Revieren dieser Art im Umfeld des Plangebiets wird der Star in die vertiefende Prüfung einbezogen.

Im Folgenden werden die potentiellen Auswirkungen des Vorhabens auf die oben genannten Arten untersucht und bewertet ("Art-für-Art-Analyse"). Nach der VV-Artenschutz sind folgende Arbeitsschritte bei der ASP II durchzuführen:

Arbeitsschritt II 1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art

Arbeitsschritt II 2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen
des Risikomanagements

Arbeitsschritt II 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die folgenden Analysen und Beurteilungen setzen die Beachtung der in der ASP I aufgeführten, allgemeinen Schutzmaßnahme V1 (Beschränkung der Fäll- und Rodungszeiten auf den Zeitraum Oktober bis Februar) voraus. Diese Maßnahme wird bei der Betrachtung der einzelnen Arten nicht gesondert aufgeführt. Die in der ASP I angeführten Maßnahmen V2 und V3 werden ggf. artbezogen übernommen bzw. genauer definiert.

5.1 Prüfung Fledermäuse

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Status Rote Liste: Deutschland *, Nordrhein-Westfalen *, Tiefland *, Bergland *

Schutzkategorie: streng geschützt

Erhaltungszustand NRW (atl.): G

Vorkommen

Als typische Gebäudefledermaus nutzt die Art überwiegend Spaltenverstecke an und in Gebäuden als Quartiere. Die Tiere wechseln die Quartiere regelmäßig im Abstand von wenigen Tagen bis Wochen und sind auf ein ausreichendes Quartierangebot im räumlichen Verbund angewiesen. Gelegentlich werden auch Verstecke an und in Bäumen oder Spalten von Einzeltieren genutzt. Als Winterquartiere dienen bei großen Gruppen unterirdische Keller, Tunnel oder Höhlen, Einzeltiere überwintern wahrscheinlich in Gebäudequartieren (DIETZ ET AL. 2007).

Gejagt wird oft entlang von linearen Strukturen (z. B. Hecken, Waldränder) oder auch kleinräumig z. B. im Lichtkegel von Straßenlampen (DIETZ ET AL. 2007).

Bei den Fledermauserfassungen war die Zwergfledermaus bei weitem die am häufigsten registrierte Art. Dies ist bei Untersuchungen im Siedlungsbereich ein üblicher Befund. Drei Quartiere konnten im Bereich des Hauptgebäudes und des Anbaus nachgewiesen werden, bei denen es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht um Winterquartiere handelt. Dennoch ist eine Nutzung der Spaltenquartiere im Winter nicht gänzlich auszuschließen. Zwergfledermäuse wurden jagend im Plangebiet und dem angrenzenden Park- bzw. Friedhofsgelände festgestellt.

Potentielle Betroffenheit der Art

Sollten sich zur Zeit des Abbruchs Tiere in Quartieren an den Gebäuden befinden, können Sie verletzt oder getötet werden. Mit dem Abbruch werden nachweislich mindestens drei Quartiere entfernt. Baumquartiere der Zwergfledermaus sind zwar im urbanen Umfeld eher selten, können jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Bei Fällungen in der Aktivitätszeit könnten Tiere getötet werden.

Vermeidungsmaßnahmen

Der Gebäudeabbruch ist außerhalb der Zeit der Wochenstuben (von Ende August bis Anfang Juni), wenn möglich außerhalb des jährlichen Aktivitätszeitraums der Fledermäuse (von November bis Februar) durchzuführen. Baumfällungen sind ebenfalls außerhalb des Aktivitätszeitraums durchzuführen.

Die Abbrucharbeiten und Fällungen sind ökologisch zu begleiten. Vor dem Abbruch bzw. vor den Fällungen ist eine Kontrolle auf Besatz potentieller Quartiere durchzuführen. Die ökologische Baubegleitung unternimmt ggf. in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde die notwendigen Schritte zur Bergung und Sicherung vorgefundener Tiere.

Die Verkleidungen an den Dachabschlüssen von Hauptgebäude und Anbau sollten vorsichtig, möglichst händisch, entfernt werden, um evtl. dahinter befindliche Tiere nicht zu schädigen.

Der Verlust von Lebensstätten ist durch Schaffung von Ersatzquartieren zu kompensieren. Gemäß den fachlichen Empfehlungen des LANUV sind je beseitigtem Quartier mindestens fünf Ersatzquartiere zu schaffen. Somit sind mindestens 15 Ersatzquartiere bereitzustellen. Hierfür sind am Markt verschiedene Fledermauskästen verfügbar, die sich teilweise auch in Wärmeverbundsysteme von Gebäuden integrieren lassen.

Es ist zu prüfen, ob an den Neubauten Ersatzquartiere geschaffen werden können. Alternativ bzw. ergänzend können Fledermauskästen an Bestandsgebäuden in der Umgebung platziert werden. Art und Anbringorte der Fledermauskästen sind mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Fledermauskästen außerhalb des Planungsbereichs sollten mindestens ein Jahr vor dem Abbruch angebracht werden, damit sie zum Zeitpunkt des Verlusts funktionsfähig sind (CEF-Maßnahme).

Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Durch die Vermeidungsmaßnahmen wird das Risiko von Tötungen soweit wie möglich verringert. Zwergfledermäuse nutzen oft kleinste Strukturen als Quartiere, die bei Kontrollen nicht immer erkennbar sind. Es ist daher, auch bei der Durchführung im Winter, nicht völlig auszuschließen, dass sich einzelne Tiere in den Gebäuden aufhalten und beim Abbruch getötet werden.

Die Zahl der Quartiere, die von der lokalen Zwergfledermauspopulation genutzt werden können, wird durch den Abbruch verringert. Im Umfeld des Plangebiets sind jedoch zahlreiche

Gebäude vorhanden, denen ein ähnliches Lebensraumpotential beizumessen ist, so dass Ausweichquartiere mit hoher Wahrscheinlichkeit vorhanden sind. Die Schaffung von Ersatzquartieren stellt die ökologische Funktion der Lebensstätten im räumlichen Verbund sicher.

Selbst wenn der unwahrscheinliche Fall eintreten würde, dass einzelne Tiere beim Abriss oder bei Baumfällungen getötet würden, wäre hiermit keine Verletzung artenschutzrechtlicher Verbote verbunden. Da die Voraussetzung der Wahrung der ökologischen Funktion der Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt, würde ein Verbotstatbestand nur dann ausgelöst, wenn sich das Tötungsrisiko signifikant erhöhen würde (siehe § 44 (5) Zi. 1 BNatSchG, vgl. auch Urteil BVerwG 08.01.2014 – Akz 9A4.13). Hiervon ist jedoch nicht auszugehen, da allenfalls Einzeltiere zu Schaden kommen können (vgl. hierzu auch MKULNV, 2015, S. 21).

Durch die Realisierung des Vorhabens wird in Bezug auf die Zwergfledermaus unter Berücksichtigung der beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen nicht gegen die Verbote des § 44BNatSchG verstoßen.

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

Status Rote Liste: Deutschland V, Nordrhein-Westfalen 2, Tiefland 2, Bergland 2

Schutzkategorie: streng geschützt

Erhaltungszustand NRW (atl.): U

Vorkommen

Die typische Gebäudefledermaus kommt vorwiegend in Siedlungen und siedlungsnahen Bereichen vor. Quartiere werden fast ausschließlich in Spaltenverstecken oder Hohlräumen von Gebäuden, einzelne Männchen beziehen auch Quartiere in Nistkästen, Baumhöhlen oder Holzstapeln (LANUV, 2019).

Bei den Fledermauserfassungen wurden einige Rufe festgestellt, die nicht sicher der Breitflügelfledermaus zugeordnet werden konnten. Es handelte sich jedoch sicher nur um Einzeltiere, die sich kurzzeitig im Plangebiet und dem Umfeld aufhielten. Die Untersuchungsergebnisse deuten nicht auf eine nennenswerte Bedeutung des Plangebiets als Nahrungsraum hin und geben keinerlei Hinweise auf potentielle Quartiere.

Potentielle Betroffenheit der Art

Beeinträchtigungen von Lebensstätten sind mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu prognostizieren. Es ist jedoch bei dieser Art nie gänzlich auszuschließen, dass potentielle Quartiere an den Abbruchgebäuden in Zukunft bezogen werden.

Vermeidungsmaßnahmen

Über die für die Zwergfledermaus beschriebenen Maßnahmen keine erforderlich.

Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die für die Zwergfledermaus definierten Vermeidungsmaßnahmen sind auch geeignet, artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigungen der Breitflügelfledermaus auszuschließen.

Durch die Realisierung des Vorhabens wird in Bezug auf die Breitflügelfledermaus unter Berücksichtigung der beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen nicht gegen die Verbote des § 44 BNatSchG verstoßen.

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Status Rote Liste: Deutschland G, Nordrhein-Westfalen R, Bergland R.

Schutzkategorie: streng geschützt

Erhaltungszustand NRW (atl.): G

Vorkommen

Die Waldart bezieht Sommer- und Winterquartiere vor allem in Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften. Die Reproduktions- und Überwinterungsgebiete liegen vor allem außerhalb von NRW und der Abendsegler tritt besonders zur Zugzeit im Frühjahr und Spätsommer/Herbst auf (Lanuv, 2019). Winterquartiere sind aus dem Tiefland, aber nicht aus dem nordrhein-westfälischen Bergland bekannt.

Abendsegler jagen oft in großer Höhe (10-50 m) z. B. über Wäldern oder Wasserflächen, aber auch Industriebrachen oder beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich.

Die Art wird nach eigenen Erfahrungen oft bei Fledermauserfassungen im Siedlungsbereich erfasst, wobei häufig lediglich kurze Sequenzen durchfliegender Tiere detektiert werden. Bei den Fledermausuntersuchungen wurden wenige Rufsequenzen erfasst, die nicht sicher dem Großen Abendsegler zugeordnet werden konnten. Quartiere sind für das Plangebiet mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Die Baumhöhle in der alten Kastanie ist grundsätzlich als Winterquartier geeignet. Eine aktuelle Nutzung durch Fledermäuse kann nach den Befunden der zuletzt im November 2021 durchgeführten Kontrolle ausgeschlossen werden.

Potentielle Betroffenheit der Art

Beeinträchtigungen des Abendseglers sind derzeit nicht zu prognostizieren. Sie könnten auftreten, falls die Baumhöhle in der alten Kastanie durch Abendsegler neu als Quartier angenommen werden sollte. In diesem Fall könnten Tiere getötet und eine Lebensstätte beseitigt werden.

Vermeidungsmaßnahmen

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine speziellen Vermeidungsmaßnahmen erforderlich. Sollte bei der Kontrolle der Baumhöhle in der alten Kastanie, die vor den Fällungen vorzunehmen ist, Abendsegler vorgefunden werden, sind die Tiere zu bergen und zu versorgen. In diesem Fall ist der Verlust eines Quartiers gemäß LANUV (2019) durch Anbringen von 5-10 Fledermauskästen an Bäumen in der Umgebung des Plangebiets Ersatzquartiere zu kompensieren. Die Art nimmt künstliche Winterquartiere gut an. Art und Anbringungsort von Kästen sind mit der UNB abzustimmen.

Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Nach derzeitigem Kenntnisstand treten keine Verluste von Lebensstätten auf. Die für den Fall einer Neubesiedlung der Baumhöhle in der alten Kastanie vorgesehenen Maßnahmen vermeiden Tötungen und schaffen ggf. Ausgleich für den Verlust eines Quartiers.

Durch die Realisierung des Vorhabens wird in Bezug auf den Großen Abendsegler unter Berücksichtigung der beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen nicht gegen die Verbote des § 44 BNatSchG verstoßen.

Zweifarbfladermaus (*Vespertilio murinus*)

Status Rote Liste: Deutschland G, Nordrhein-Westfalen R, Tiefland - Bergland R.

Schutzkategorie: streng geschützt

Erhaltungszustand NRW (atl.): G

Vorkommen

Die Zweifarbfledermaus nutzt als ursprüngliche Felsbewohner im Siedlungsbereich Gebäudequartiere. Die Reproduktionsgebiete liegen außerhalb von NRW, daher tritt die Art hier ziehend auf. Nach LANUV (2019) nutzen Männchen oftmals „sehr hohe Gebäude (z. B. Hochhäuser in Innenstädten)“ als Balz- und Winterquartiere.

Bei den Untersuchungen wurde die Art nicht nachgewiesen. Als Winterquartier sind die Gebäude des Plangebiets grundsätzlich geeignet, aber in Bezug auf die Höhe suboptimal. Lebensstätten der Zweifarbfledermaus sind für das Plangebiet mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen.

Potentielle Betroffenheit der Art

Die Zweifarbfledermaus ist durch das Vorhaben nach derzeitiger Kenntnis nicht betroffen. Winter- oder Balzquartiere in den Gebäuden sind auch für die Zukunft unwahrscheinlich, wenn auch nicht gänzlich auszuschließen.

Vermeidungsmaßnahmen

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich. Die für die Zwergfladermaus genannten Maßnahmen sind grundsätzlich auch zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Zweifarbfledermaus geeignet.

Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Verluste von Lebensstätten oder Tötungen von Tieren sind mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Verstöße gegen die Verbote des § 44 BNatSchG treten in Bezug auf die Zweifarbfledermaus nicht auf.

5.2 Prüfung Vögel

Waldkauz (*Strix aluco*)

Status Rote Liste: Deutschland *, Nordrhein-Westfalen *, Süderbergland *

Schutzkategorie: streng geschützt

Erhaltungszustand NRW (atl.): G

Vorkommen

Der Waldkauz besiedelt bevorzugt zum einen „reich strukturierte Kulturlandschaften mit einem Mosaik aus Wäldern und Offenland“, zum anderen „aufgelockerte Laub- und Mischwälder mit lichten Altholzbeständen und höhlenreichen Bäumen“ (GRÜNEBERG et. al., 2013). Er brütet zunehmend auch im Siedlungsbereich in Parks, Friedhöfen, Alleen und Gärten mit altem Baumbestand. Als Brutplatz werden Baumhöhlen bevorzugt, daneben werden Gelege auch in ungestörten Gebäudewinkeln (z. B. Dachböden, Kirchtürme, Scheunen) angelegt. „Seltener sind Bruten in alten Greifvogelhorsten, Fels- und Erdhöhlen“ (MEBS & SCHERZINGER, 2008).

Der Waldkauz jagt sowohl im Offenland, als auch innerhalb von Wäldern. Die Jagdbeute besteht vor allem aus Kleinsäugern (v. a. Wald- und Feldmäuse), jedoch werden auch Vögel, Amphibien, Regenwürmer und Käfer gefressen. Wegen des opportunistischen Jagdverhaltens und des großen Aktionsraums können beim Waldkauz keine essentiellen Nahrungsräume abgegrenzt werden (vgl. LANUV, 2021a).

Der Waldkauz wurde bei den avifaunistischen Untersuchungen im Plangebiet und dem nahen Umfeld nicht nachgewiesen. Lediglich einmalig wurden Rufe aus weiterer Entfernung registriert.

Potentielle Betroffenheit der Art

Lebensstätten der Art sind derzeit im Plangebiet nicht vorhanden. Die vorgefundenen Baumhöhlen sind für den Waldkauz nicht geeignet. Die Art brütet auch in Gebäuden; der Spitzboden ist jedoch wegen der Besiedlung durch Marder ungünstig. Eine zukünftige Besiedlung durch den Waldkauz ist daher sehr unwahrscheinlich, jedoch nicht völlig auszuschließen.

Vermeidungsmaßnahmen

Die Einflugmöglichkeit in den Spitzboden sollte möglichst vor Beginn der Brutzeit geschlossen werden, um die Neuanlage eines Nestes zu verhindern. Durch die ökologische Baubegleitung ist vor Beginn der Abbrucharbeiten zu prüfen, ob sich ein Niststandort des Waldkauzes im Spitzboden befindet. Der Legebeginn kann sehr früh im Jahr liegen (ab Ende Januar/Anfang Februar möglich). Beginn der Abbrucharbeiten ggf. erst nach Ausfliegen der Jungeulen.

Sollte der Spitzboden bis zum Abbruch besiedelt werden, ist als Ersatz für die Beseitigung der Lebensstätte ein Nistkasten an Bäumen in der Umgebung anzubringen.

Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Ansiedlung im Spitzboden ist sehr unwahrscheinlich. Die Vermeidungsmaßnahmen stellen sicher, dass auch in diesem Fall Tötungen vermieden werden und Ersatz für die Beseitigung einer Lebensstätte geschaffen wird.

Durch die Realisierung des Vorhabens wird in Bezug auf den Waldkauz unter Berücksichtigung der beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen nicht gegen die Verbote des § 44 BNatSchG verstoßen.

Bluthänfling (*Carduelis cannabina*)

Status Rote Liste: Deutschland *, Nordrhein-Westfalen 3, Niederrheinische Bucht 2
Schutzkategorie: besonders geschützt
Erhaltungszustand NRW (atlantisch): unbek.

Vorkommen

Der Bluthänfling besiedelt in NRW überwiegend „heckenreiche Agrarlandschaften, Heide- Ödland- und Ruderalflächen“ (LANUV, 2016), hat sich in den letzten Jahrzehnten jedoch verstärkt in urbanen Siedlungsräumen, wie Gärten, Parkanlagen und Friedhöfen, angesiedelt. Die Nistplätze des Bluthänflings befinden sich bevorzugt in dichten Hecken und dichtem Gebüsch, wobei Nadelgehölze bevorzugt werden (SÜDBECK et al, 2005).

Bei den Brutvogelkartierungen wurde der Bluthänfling nicht nachgewiesen.

Potentielle Betroffenheit der Art

Lebensstätten des Bluthänflings sind derzeit nicht vorhanden. Die vorhandenen Gehölzbestände bieten keine optimalen Nistmöglichkeiten. Ausreichend dichte Nadelgehölze befinden sich in direkter Nähe zur Monheimallee (Eibe, Thuja).

Eine Besiedlung dieser Nadelbäume ist für die Zukunft auf Grund der ungünstigen Habitatbedingungen und eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit des Bluthänflings ist daher nicht zu prognostizieren.

Vermeidungsmaßnahmen

Keine, speziell auf den Bluthänfling bezogene Maßnahmen erforderlich.

Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Verluste von Lebensstätten oder Tötungen von Tieren sind auszuschließen. Verstöße gegen die Verbote des § 44 BNatSchG treten in Bezug auf den Bluthänfling nicht auf.

Girlitz (*Serinus serinus*)

Status Rote Liste: Deutschland *, Nordrhein-Westfalen 2, Niederrheinische Bucht 2
Schutzkategorie: besonders geschützt, europäische Vogelart
Erhaltungszustand NRW (atlantisch): unbek.

Vorkommen

Da der Girlitz ein trockenes und warmes Klima bevorzugt, kommt er in NRW oft in Städten vor. Die Art besiedelt abwechslungsreiche Landschaften mit lockerem Baumbestand, welche innerhalb der Stadt auf Friedhöfen und in Parks und Kleingartenanlagen zu finden sind. Das Nest wird bevorzugt in Koniferen, aber auch in sonstigen Gebüsch und Bäumen oder auch Rankepflanzen angelegt.

Die Art wurde bei den avifaunistischen Untersuchungen weder im Plangebiet, noch im näheren Umfeld nachgewiesen.

Potenzielle Betroffenheit

Lebensstätten des Girlitz sind gegenwärtig für das Plangebiet auszuschließen. Eine Neubesiedlung ist zwar in Zukunft möglich, jedoch auf Grund der Seltenheit der Art im Raum Aachen und suboptimaler Nistmöglichkeiten im Plangebiet sehr unwahrscheinlich. Der Girlitz legt jedes Jahr ein neues Nest an und kann bei Verlust des Brutgehölzes auf andere Bereiche ausweichen.

Vermeidungsmaßnahmen

Keine, speziell auf den Girlitz bezogene Maßnahmen erforderlich.

Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Verluste von Lebensstätten oder Tötungen von Tieren sind auszuschließen. Verstöße gegen die Verbote des § 44 BNatSchG treten in Bezug auf den Girlitz nicht auf.

Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*)

Status Rote Liste: Deutschland *, Nordrhein-Westfalen 3S, Niederrheinische Bucht 2
Schutzkategorie: besonders geschützt, europäische Vogelart
Erhaltungszustand NRW (atlantisch): U.

Vorkommen

Die Mehlschwalbe lebt als Kulturfolger in Siedlungsbereichen und bevorzugt als Koloniebrüter freistehende, hohe Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Für den Nestbau sind Lehmpfützen und Schlammstellen im Umfeld des Niststandorts notwendig. Die Kolonien werden meist über Jahre genutzt.

Die Mehlschwalbe wurde bei den avifaunistischen Untersuchungen nicht nachgewiesen. Nester sind an den Abbruchgebäuden nicht vorhanden. Eine Neubesiedlung des Planungsraums ist nicht zu erwarten, da Lehmpfützen und Schlammstellen in der Umgebung nicht vorhanden sind und die angrenzenden Parkflächen als Nahrungshabitate wenig geeignet sind.

Potenzielle Betroffenheit

Die Mehlschwalbe ist durch die Planrealisierung nicht betroffen.

Vermeidungsmaßnahmen

Keine Maßnahmen erforderlich.

Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Verluste von Lebensstätten oder Tötungen von Tieren sind auszuschließen. Verstöße gegen die Verbote des § 44 BNatSchG treten in Bezug auf die Mehlschwalbe nicht auf.

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Status Rote Liste: Deutschland V, Nordrhein-Westfalen 1, Niederrheinische Bucht 1
Schutzkategorie: besonders geschützt, europäische Vogelart
Erhaltungszustand NRW (atlantisch): U.

Vorkommen

Die Rauchschwalbe ist ein Bewohner überwiegend dörflicher Siedlungsbereiche. Im Unterschied zur Mehlschwalbe legt sie ihre Nester in der Regel im Inneren von Gebäuden, z. B. Kuhställen, Schuppen, Scheunen etc., an.

Die Art wurde bei den avifaunistischen Erfassungen nicht nachgewiesen. Nester sind nicht vorhanden. Eine Neubesiedlung ist nicht zu erwarten, da geeignete Gebäude im Plangebiet nicht vorhanden sind und das Umfeld als Nahrungshabitat suboptimal ist.

Potenzielle Betroffenheit

Die Rauchschwalbe ist durch die Planrealisierung nicht betroffen.

Vermeidungsmaßnahmen

Keine Maßnahmen erforderlich.

Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Verluste von Lebensstätten oder Tötungen von Tieren sind auszuschließen. Verstöße gegen die Verbote des § 44 BNatSchG treten in Bezug auf die Rauchschwalbe nicht auf.

Mauersegler (*Apus apus*)

Status Rote Liste: Deutschland *, Nordrhein-Westfalen *, Niederrheinische Bucht V
Schutzkategorie: besonders geschützt, europäische Vogelart
Erhaltungszustand NRW (atlantisch): unbek.

Vorkommen

Der Mauersegler ist ursprünglich eine Art von Landschaften mit Felsen oder lichten Altholzbeständen mit vielen Höhlen. Heute brütet er vor allem in Gebäuden ist somit als Kulturfolger zu bezeichnen. Seine Nistplätze liegen „an hohen Steinbauten, meist auf Innenstädte,

Blockrandbebauung, Industrie- und Hafenareale beschränkt, [...] Kirchtürme bzw. Bahnhofgebäude“ bilden in Kleinstädten oft die einzigen Nistplatzmöglichkeiten (SÜDBECK et. al., 2005).

Mauersegler wurden einmalig Ende Mai über dem alten Friedhof beobachtet. Darüber gelangen keine Beobachtungen. Hinweise auf Bruten in den Gebäuden wurden nicht gefunden.

Eine Neubesiedlung des Hauptgebäudes erscheint möglich, da im Dachbereich vermutlich Nistmöglichkeiten vorhanden sein dürften.

Potenzielle Betroffenheit

Nach derzeitiger Kenntnis sind keine Kolonien im Plangebiet vorhanden. Sollte eine Neubesiedlung des Hauptgebäudes erfolgen, könnten mit dem Abbruch Lebensstätten beseitigt und ggf. Gelege zerstört und Jungvögel getötet werden.

Vermeidungsmaßnahmen

Durch die ökologische Baubegleitung sollte, möglichst in der Brutperiode vor dem Abbruch, geprüft werden, ob das Hauptgebäude besiedelt wurde. Hierdurch kann festgestellt werden, ob Lebensstätten vorhanden sind. Die Bauleitung ist in diesem Fall so zu organisieren, dass Abbrucharbeiten im Dachbereich vor oder nach der Brutzeit (diese reicht etwa von Anfang Mai bis Ende Juli) begonnen werden. Sollte sich eine Mauersegler-Kolonie einstellen, ist der Verlust durch Anbringen von künstlichen Nisthilfen zu kompensieren. Wie in Bezug auf die Zwergfledermaus ausgeführt, ist dann zu prüfen, ob dies an den neuen Gebäuden erfolgen kann. Andernfalls können andere Gebäude im Stadtgebiet benutzt werden.

Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Vermeidungsmaßnahmen stellen sicher, dass auch im Falle einer Neuansiedlung einer Mauerseglerkolonie Tötungen vermieden werden und Ersatz für die Beseitigung einer Lebensstätte geschaffen wird.

Durch die Realisierung des Vorhabens wird in Bezug auf den Mauersegler unter Berücksichtigung der beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen nicht gegen die Verbote des § 44 BNatSchG verstoßen.

Star (*Sturnus vulgaris*)

Status Rote Liste: Deutschland *, Nordrhein-Westfalen 3, Niederrheinische Bucht 3

Schutzkategorie: besonders geschützt

Erhaltungszustand NRW (atl.): unbek.

Vorkommen

Der Star ist nach GRÜNEBERG et al. (2013) ursprünglich ein Charaktervogel der halboffenen, von Huftieren beweideten Landschaft. Natürliche Auen mit höhlenreichen Altbäumen und beweidetem, kurzrasigem Grünland entsprechen seinen Ansprüchen in hohem Maße. In der Kulturlandschaft kommt die Art in Alleen, Streuobstbeständen, Feldgehölzen etc. im Kontakt mit Feld- und Grünlandflächen vor. Der Star besiedelt auch Stadthabitate, wie „Parks,

Gartenstädte bis zu baumlosen Stadtzentren und Neubaugebieten“ (SÜDBECK et. al., 2005). Die Art nistet ursprünglich in Baumhöhlen, kann jedoch ein weites Spektrum an potentiellen Niststandorten, wie z. B. Höhlungen in Gebäuden, Mauern oder Nistkästen, nutzen. Die Tiere legen jedes Jahr ein neues Nest an und wechseln bei der Zweitbrut häufig die Bruthöhle.

Der Star wurde innerhalb des Plangebiets nicht nachgewiesen, jedoch sind Niststandorte im angrenzenden Park vorhanden.

Potentielle Betroffenheit der Art

Lebensstätten des Stars sind im Plangebiet derzeit nicht vorhanden. Eine künftige Besiedlung ist jedoch möglich, da das Gebäude im Dachbereich mit großer Wahrscheinlichkeit potentielle Nistplätze aufweist. Außerdem können an den mit Efeu bewachsenen Bäumen unerkannte, potentielle Bruthöhlen vorhanden sein oder Astlöcher und Spechthöhlen mit Nistpotential für den Star. entstehen.

Falls bis zur Baufeldräumung eine Besiedlung stattfindet, könnten bei Gehölzentfernungen und dem Abbruch in der Brutzeit Nester mit Jungvögeln oder Gelegen entfernt werden.

Vermeidungsmaßnahmen

Falls der Gebäudeabbruch in der Brutzeit des Stars begonnen werden soll, ist durch die ökologische Baubegleitung durch vorlaufende Untersuchungen sicherzustellen, dass keine Lebensstätten des Stars in den Gebäuden vorliegen. Andernfalls sind die Arbeiten bis zum Ausfliegen der Tiere zu unterbrechen. Bei einem Abbruch außerhalb der Brutzeit sind über Maßnahme V1 hinaus keine weiteren erforderlich.

Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Lebensstätten des Stars sind nach derzeitiger Kenntnis nicht betroffen. Die Vermeidungsmaßnahmen stellen sicher, dass keine Tötungen auftreten können, selbst wenn das Plangebiet durch die Art neu besiedelt wird. In der Umgebung sind potentielle Niststandorte vorhanden, sodass Ausweichstandorte zur Verfügung stehen. Sollte eine neu besiedelter Niststandort beseitigt werden, bleibt dennoch die Funktion der Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang erhalten.

Durch die Realisierung des Vorhabens wird in Bezug auf den Star unter Berücksichtigung der beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen nicht gegen die Verbote des § 44 BNatSchG verstoßen.

6 Abschließende Beurteilung

Die Erfassungen von planungsrelevanten Vögeln und Fledermäusen ergaben nur für die Zwergfledermaus Nachweise von Lebensstätten in den Abbruchgebäuden. Bei einigen Arten, z. B. Breitflügelfledermaus, Waldkauz und Star ist nicht auszuschließen, dass künftig eine Neubesiedlung erfolgt.

Bei allen einzeln untersuchten Arten kann der Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch Vermeidungsmaßnahmen verhindert werden.

7 Aufstellung der Vermeidungsmaßnahmen

Die folgenden Maßnahmen sind durchzuführen. In die Aufstellung werden auch Maßnahmen aufgenommen, die in der ASP I beschrieben und im Rahmen der ASP II konkretisiert wurden.

- ▶ V1: Beschränkung der Fäll- und Rodungszeiten
Fällungen sind auf den Zeitraum November bis Februar zu beschränken.
- ▶ V2: Ökologische Begleitung von Abbruch- und Fällarbeiten
Die Arbeiten sind durch eine ökologische Fachkraft zu begleiten (ökologische Baubegleitung, öBB). Die öBB führt die auf die einzelnen Arten bezogenen Maßnahmen durch und stimmt diese mit der Unteren Naturschutzbehörde ab.
Die öBB ist bereits in der Planungsphase für Abbrucharbeiten und Fällungen zu beteiligen, damit frühzeitig alle erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Auf folgende Aufgaben der öBB wird besonders hingewiesen:
 - Kontrollen potentieller Fledermausquartiere an Gebäude und Bäumen vor Abbruch bzw. Fällung.
 - Kontrolle der Höhle in der alten Kastanie auf Neubesiedlung vor der Fällung.
 - Vor dem Abbruch Kontrolle des Spitzbodens im Hauptgebäude auf Niststandort des Waldkauzes, schließen der Einflugmöglichkeit vor dem Beginn der Brutzeit.
 - Kontrolle der Gebäude auf eine Neubesiedlung durch Mauersegler, möglichst in der Brutperiode vor dem Abbruch.
 - Bei Abbruch des Gebäudes in der Brutperiode Kontrolle auf Neubesiedlung durch den Star.
- ▶ V3: Zeitliche Beschränkung der Abbrucharbeiten
Die Abbrucharbeiten sollten möglichst außerhalb der Aktivitätszeit der Zwergfledermaus, also im Zeitraum November bis Februar erfolgen. Arbeiten im Dachbereich sind obligatorisch außerhalb der Wochenstubezeit auszuführen (Ausschluss Anfang Juni bis Ende August).
- ▶ V4: Schaffung von Ersatzquartieren für die Zwergfledermaus
Zur Kompensation des Verlustes von drei nachgewiesenen Quartieren sind mindestens 15 Ersatzquartiere zu schaffen. Es ist zu prüfen, ob dies an den neuen Gebäuden möglich ist. Alternativ bzw. ergänzend sind Fledermauskästen an Gebäuden in der Umgebung anzubringen. Art und Anbringorte sind mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Es sollten Modelle gewählt werden, die auch für andere Arten Quartiermöglichkeiten bieten. Fledermauskästen außerhalb des

Planungsbereichs sollten mindestens ein Jahr vor dem Abbruch angebracht werden, damit sie zum Zeitpunkt des Verlusts funktionsfähig sind (CEF-Maßnahme).

► V5: Anbringen von Nisthilfen (fakultativ)

Sollten im Rahmen der begleitenden Kontrollen neu besiedelte Lebensstätten gefunden werden (z. B. Star, Waldkauz), ist durch Anbringen von Nisthilfen Ersatz zu schaffen. Die öBB stimmt diese Maßnahmen mit der Unteren Naturschutzbehörde ab.

8 Sonstige Handlungsempfehlungen

Die folgenden Maßnahmen sind aus ökologischen Gründen zu empfehlen (teils Übernahme aus ASP I):

► Fachgerechte Entfernung von Mardern

Marder unterliegen dem Jagdrecht. Die Entfernung von Tieren ist in Abstimmung mit der zuständigen Jagdaufsichtsbehörde und der Jagdausübungsberechtigten durchzuführen.

► Fachgerechte Entfernung von Insektennestern

Die Maßnahme ist erforderlich, wenn Abbrucharbeiten in der Aktivitätszeit von Wespen oder anderer, Großnester bildender Insekten durchgeführt werden.

► Reduzierung der Gefahr von Vogelschlag

Vor allem an der Nordostfassade, aber auch an anderen Gebäudeseiten sollte die Gefahr von Vogelschlag soweit wie möglich reduziert werden. Hierbei sind die aktuellen fachlichen Erkenntnisse zu berücksichtigen (vgl. z.B. Broschüre „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“, SCHMID et. al., 2012). Die Reduktion des Reflexionsgrades reicht alleine nicht aus, aufgeklebte Vogelsilhouetten haben keine positiven Wirkungen.

► Verbesserung von Nistmöglichkeiten für Höhlen- und Gebäudebrüter

Durch Anbringen von geeigneten Nisthilfen an Bäumen und Gebäuden sollten Nistmöglichkeiten für Höhlen- und Gebäudebrütern verbessert werden.

9 Literatur und Quellen

- BKR Aachen, Noky & Simon (2021): Vorhabensbezogener Bebauungsplan Monheimsallee/ ehemaliges Knappschaftsgebäude – Gutachten zur Artenschutzprüfung Stufe I, 5. Januar 2021
- Dietz, C., von Helvesen, O. & D. Nill (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Kosmos. Stuttgart.
- Grüneberg, C., Sudmann, S. R., Herhaus, F., Herkenrath, P., Jöbges, M. M., König, H., Nottmeyer, K., Schidelko, K., Schmitz, M., Schubert, W., Stiels, D. & J. Weiss (2016): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 6. Fassung, Stand: Juni 2016. Herausgegeben von der Nordrhein-Westfälischen Ornithologen-gesellschaft (NWO) und dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV), Charadrius 52 (1-2) 2016 (2107): 1-66.
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) (2019): Informationsportal "Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen"; <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/start>.
- Mebs, T. & W. Scherzinger (2008): Die Eulen Europas – Biologie, Kennzeichen, Bestände. 2. Ausgabe. Stuttgart.
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) (Hrsg) (2017): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MKULNV) (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen.
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MKULNV) (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.17
- Schmid, H. Doppler, W., Heynen, D. & M. Rössler (2012): Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht; 2. überarbeitete Auflage; Schweizerische Vogelwarte Sempach
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K. & C. Sudfeldt (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands; Radolfzell.

10 Anhang

Protokolle der Artenschutzprüfung, Formular B

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input type="text" value="Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <input type="text" value="*"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="*"/>	Messtischblatt <input type="text" value="5202"/>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="Mögliche Tötung von Individuen im Quartier bei Abbruch/Fällungen in der Aktivitätszeit der Tiere, Beseitigung von drei nachgewiesenen Quartieren"/>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<input type="text" value="Abbruch außerhalb der Wochenstubezeit, möglichst außerhalb der Aktivitätszeit, Fällung außerhalb der Aktivitätszeit der Fledermäuse; Kontrolle vor Fällungen/Abbruch, Anbringen von 15 Fledermauskästen an neuen Gebäuden und/oder im Umfeld."/>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="Durch zeitliche Beschränkung von Abbruch/Fällungen und vorlaufende Kontrollen wird die Gefahr von Tötungen einzelner Fledermäuse minimiert, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko. Die ökologische Funktion möglicher Lebensstätten bleibt durch die Schaffung von Ersatzlebensräumen im räumlichen Zusammenhang gewahrt."/>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input type="text" value="Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus)"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <input type="text" value="V"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="2"/>	Messtischblatt <input type="text" value="5202"/>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<input type="text" value="Art derzeit ohne Lebensstätten im Plangebiet, bei Neubesiedlung der Gebäude Tötung von Individuen im Quartier bei Abbruch in der Aktivitätszeit der Tiere möglich, Reduzierung des Quartierpotentials."/>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<input type="text" value="Abbruch außerhalb der Aktivitätszeit, Kontrolle vor Abbruch, Ersatzquartiere, die für Zwergfledermaus angebracht werden, sind bei Wahl geeigneter Kastenmodelle auch für Breitflügelfledermaus wirksam."/>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<input type="text" value="Durch zeitliche Beschränkung von Abbruch/Fällungen und vorlaufende Kontrollen wird die Gefahr von Tötungen einzelner Fledermäuse minimiert, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko. Die ökologische Funktion möglicher Lebensstätten bleibt durch die Schaffung von Ersatzlebensräumen im räumlichen Zusammenhang gewahrt."/>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>								
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)								
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art								
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>G</td></tr><tr><td>R</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	G	R	Messtischblatt <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center; font-size: 1.2em;">5202</td></tr></table>	5202			
G								
R								
5202								
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td style="background-color: green; color: white; padding: 2px;">■ grün</td><td style="padding-left: 10px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: yellow; padding: 2px;">■ gelb</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: red; padding: 2px;">■ rot</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>	■ grün	günstig	■ gelb	ungünstig / unzureichend	■ rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
■ grün	günstig							
■ gelb	ungünstig / unzureichend							
■ rot	ungünstig / schlecht							
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>								
Art derzeit ohne Lebensstätten im Plangebiet, bei Neubesiedlung der Höhle in der alten Kastanie Betroffenheit von Winter-/Sommerquartier möglich								
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements								
Kontrolle von Höhlenbäumen vor der Fällung, im Falle einer Neubesiedlung , ggf. Bergen der Tiere und Anbringen von 5-10 geeigneten Fledermauskästen. Ohne festgestellten Besatz keine Maßnahmen erforderlich.								
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>								
Durch vorlaufende Kontrollen wird die Gefahr von Tötungen einzelner Fledermäuse minimiert, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko. Falls Neubesiedlung vorliegt, wird die ökologische Funktion möglicher Lebensstätten durch die Schaffung von Ersatzlebensräumen im räumlichen Zusammenhang gewahrt.								
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein								
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein								
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein								
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein								

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>					
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Zweifarbflodermäus (Verperilio murinus)					
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art					
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>G</td></tr><tr><td>R</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	G	R	Messtischblatt <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center; font-size: 1.2em;">5202</td></tr></table>	5202
G					
R					
5202					
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; width: 15px; height: 10px; display: inline-block;"></td> grün günstig</tr></table>					

 Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) A günstig / hervorragend B günstig / gut C ungünstig / mittel-schlecht | || Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
Art derzeit ohne Lebensstätten im Plangebiet, Neubesiedlung unwahrscheinlich, jedoch nicht völlig auszuschließen		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Kontrolle auf Vorkommen in Gebäuden vor Abbruch,		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Durch vorlaufende Kontrollen wird die Gefahr von Tötungen einzelner Fledermäuse minimiert, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) ja nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? ja nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? ja nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? ja nein		

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 100%;" type="text" value="Waldkauz (Strix aluco)"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <input style="width: 30px;" type="text" value="*"/> Nordrhein-Westfalen <input style="width: 30px;" type="text" value="*"/>	Messtischblatt <input style="width: 60px; height: 20px;" type="text" value="5202"/>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" style="width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black;" type="checkbox"/> grün günstig <input style="width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black;" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input style="width: 15px; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid black;" type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Lebensstätten des Waldkauz sind im Plangebiet nicht vorhanden. Art kommt im weiteren Umfeld vor. Neubesiedlung des Spitzbodens des Hauptgebäudes unwahrscheinlich, jedoch nicht völlig auszuschließen.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Verschließen der Einflugmöglichkeit in den Spitzboden, Kontrolle vor Abbruch auf Neubesiedlung, falls diese vorliegt, Beginn der Abbrucharbeiten erst nach Ausfliegen der Jungtiere. Im Falle der Beseitigung eines Nistplatzes, Ersatz durch Anbringen von Nistkasten an Baum in der Umgebung schaffen.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Tötungen werden vermieden, selbst im unwahrscheinlichen Fall einer Neubesiedlung, falls Lebensstätte entfernt werden sollte, wird Ersatznistplatz geschaffen. Ökologische Funktion der Lebensstätte bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten. Keine Verbotstatbestände.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input type="text" value="Bluthänfling (Carduelis cannabina)"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <input type="text" value="*"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="3"/>	Messtischblatt <input type="text" value="5202"/>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="Der Bluthänfling kommt im Plangebiet und dem Umfeld nicht vor. Lebensstätten sind nicht betroffen. Eine Neubesiedlung ist wegen ungünstiger Habitatbedingungen nicht zu erwarten."/>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<input type="text" value="Keine Maßnahmen erforderlich."/>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="Keine Lebensstätten betroffen, keine Verbotstatbestände."/>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input type="text" value="Girlitz (Serinus serinus)"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <input type="text" value="*"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="2"/>	Messtischblatt <input type="text" value="5202"/>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Der Girlitz kommt im Plangebiet und dem Umfeld nicht vor. Lebensstätten sind nicht betroffen. Eine Neubesiedlung ist nicht zu erwarten, wenn auch nicht völlig auszuschließen.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>Zeitliche Beschränkung von Gehölzentfernungen außerhalb des Brutzeitraums</p>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Girlitz legt jedes Jahr neues Nest an, daher Ausweichmöglichkeit, falls eine Neubesiedlung erfolgen sollte, keine Verluste von Gelegen, keine Verbotstatbestände.</p>		
<p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input type="text" value="Mehlschwalbe (Delichon urbicum)"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <input type="text" value="*"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="3S"/>	Messtischblatt <input type="text" value="5202"/>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="Die Mehlschwalbe kommt im Plangebiet und dem nahen Umfeld nicht vor. Neubesiedlung wegen ungünstiger Habitatbedingungen nicht zu erwarten."/>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<input type="text" value="Keine Maßnahmen erforderlich"/>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="Keine Verbotstatbestände."/>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input type="text" value="Rauchschwalbe (Hirundo rustica)"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <input type="text" value="V"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="1"/>	Messtischblatt <input type="text" value="5202"/>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="Die Rauchschwalbe kommt im Plangebiet und dem nahen Umfeld nicht vor. Neubesiedlung wegen ungünstiger Habitatbedingungen nicht zu erwarten."/>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<input type="text" value="Keine Maßnahmen erforderlich"/>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<input type="text" value="Keine Verbotstatbestände."/>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 300px;" type="text" value="Rauchschwalbe (Hirundo rustica)"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <input style="width: 30px; height: 20px;" type="text" value="V"/> Nordrhein-Westfalen <input style="width: 30px; height: 20px;" type="text" value="1"/>	Messtischblatt <input style="width: 60px; height: 20px;" type="text" value="5202"/>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" style="width: 15px; height: 10px; background-color: green;" type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" style="width: 15px; height: 10px; background-color: yellow;" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input checked="" style="width: 15px; height: 10px; background-color: red;" type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Derzeit keine Kolonie des Mauerseglers im Plangebiet vorhanden. Mauersegler wurden über angrenzenden Bereichen einmalig gesichtet; Neubesiedlung des Dachbereichs des Haupthauses möglich. In diesem Fall mögliche Verluste von Gelegen oder Tötungen von Jungtieren möglich, wenn Abbruch in der Brutzeit vorgenommen wird.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Vorlaufende Kontrolle auf Neubesiedlung des Abbruchgebäudes durch eine Mauersegler-Kolonie. Falls Neubesiedlung erfolgt, Anpassung der Bauleistik, Arbeiten im Dachbereich vor oder nach der Brutzeit beginnen (Brutzeit von Anfang Mai bis Ende Juli). Falls Brutplätze entfernt werden, Ersatz durch künstliche Nisthilfen an neuen Gebäuden oder Gebäuden in der Umgebung schaffen		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Keine Verbotstatbestände.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>		
		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?		
		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		
		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		
		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Star (Sturnus vulgaris)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen 3	Messtischblatt 5202
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region ■ grün günstig ■ gelb ungünstig / unzureichend ■ rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Keine Brutvorkommen im Planbereich, aber im Umfeld nachgewiesen. Bei Neubesiedlung von Bäumen oder Gebäudenischen Beseitigung von Gelegen oder Tötungen von Jungtieren möglich.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Vorlaufende Kontrolle auf Brutvorkommen bei Abbruch in der Brutzeit, zeitliche Beschränkung von Baumfällungen auf Zeitraum außerhalb der Brutzeit		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Tötungen werden im Falle einer Neubesiedlung vermieden, ökologische Funktion der Lebensstätten bleibt im räumlichen Zusammenhang gewahrt, Tiere können ausweichen, keine Verbotstatbestände.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		